

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	402 - Amt für Informationstechnik
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Heymann +49 202 563 4509 +49 202 563 8093 Daniel.Heymann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.12.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0990/17/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.12.2017</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW - Entgegennahme o. B.</b>	
<b>Große Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.11.2017 zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes in der Stadtverwaltung Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.11.2017 zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes in der Stadtverwaltung Wuppertal

### Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

Entfällt.

### Unterschrift

Dr. Slawig.

### Begründung

Antwort auf die große Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.11.2017 zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes in der Stadtverwaltung Wuppertal

1. Frage: Stellt die Verwaltung zum 01.01.2018 einen sicheren elektronischen Zugang zur Verwaltung zur Verfügung?

Antwort: Ja – bereits seit 2011 im Zuge der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Die Umsetzung erfolgte in Form einer virtuellen Poststelle (VPS), für die ein zentrales Postfach bekannt gegeben wurde ([Signatur.Poststelle@stadt.wuppertal.de](mailto:Signatur.Poststelle@stadt.wuppertal.de)), welches für E-Mails und Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur genutzt werden kann.

Im nächsten Schritt wird zum 01.01.2018 gem. § 3 Abs.2 EGovG NRW i.V.m. § 3a VerwVerfG NRW zusätzlich der elektronische Zugang durch eine De-Mail-Adresse im Sinne des De-Mail-Gesetzes eröffnet.

2. Frage: Wie weit ist die Einführung der elektronischen Akte in den Ressorts der Verwaltung fortgeschritten? Die hierfür wichtigste Infrastrukturkomponente ist ein einheitliches Dokumenten-Management-System (DMS) – Ist das in Vorbereitung?

Antwort: Die Stadtverwaltung verfügt bereits seit vielen Jahren über ein Dokumentenmanagementsystem (DMS). Aktuell laufen Projekte zur Einführung eines verwaltungsweiten Aktenplans für allgemeines Schriftgut und zur Digitalisierung der Eingangspost. Umgesetzt sind bereits Fall-Akten im Bereich Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer, Grundbesitzabgaben, Rechtsamt sowie im Jobcenter. Die Eingangsrechnungen werden ebenfalls elektronisch im Belegarchiv gespeichert. Im Bereich der APH befindet sich die elektronische Pflegeakte in der ersten Pilotphase. Weitere eAkten sind in der Planung und Umsetzung.

3. Frage: Wie weit sind die Vorbereitungen, um zum 1.1.2019 E-Payment anzubieten?

Antwort: Ein elektronisches Bezahlssystem wurde mit der Einführung eines Formularservers bereitgestellt. Die Einführung erfolgte im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und steht seit 2011 zur Verfügung. Der Formularserver verfügt über eine Schnittstelle zum E-Payment-System, so dass die Möglichkeit für medienbruchfreie Antragsprozesse inklusive elektronischer Bezahlung besteht. Auf der städtischen Homepage sind entsprechende Angebote bereits nutzbar, wie z.B. für die Bestellung von amtlichen Basiskarten oder Liegenschaftskarten, für die Bestellung von Personenstandsurkunden oder für eine erweiterte Gewerbeauskunft. Weitere Angebote sind in der Vorbereitung und Umsetzung.

4. Frage: Wie funktioniert die Ebenen übergreifende Zusammenarbeit in der Informationstechnik in NRW (Einrichtung eines IT-Kooperationsrates Land / Kommunen)?

Antwort: Zur Unterstützung der Kommunen bei der Einführung der elektronischen Akte sowie bei der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen soll ein Kompetenzzentrum Digitalisierung/E-Akte beim KDN mit Landesförderung aufgebaut werden. Nach aktuellen Informationen wird Mitte 2018 die Handlungsfähigkeit des Kompetenzzentrums realisierbar sein. Wuppertal ist über den KDN aktiv in den Prozess eingebunden.

5. Frage: Wo sind Mittel für die Umsetzung des E-Government-Gesetzes im Haushaltsplan 2018/2019 enthalten?

Antwort: Die Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Bereich E-Government und Digitalisierung befinden sich im Haushalt 2018/2019 des Amtes für Informationstechnik. Die geplanten investiven und konsumtiven Budgets finden sich in

der Produktgruppe 1141 E-Government, auf den Produkten 1.11.41.01 sowie 5.100000.402.304 wieder.

Eine spezielle Ausweisung der Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem E-Government-Gesetz findet nicht statt.

### **Demografie-Check**

Der Inhalt dieser Vorlage ist für den Demografie-Check nicht relevant.